

Sitzung vom 14. September 2011 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Stärkung der Kommissionsarbeit (Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende)

1. Ausgangslage

In der Sitzung vom 17. November 2010 hat der Grosse Gemeinderat Ziffer 4 der Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende betreffend Stärkung der Kommissionsarbeit überwiesen. Der Text lautet:

"4. In den Anträgen des GR an den GGR sind die Stellungnahmen aller betroffenen Kommissionen aufzuführen."

Der Gemeinderat hat dem Parlament die Vorlage in der Sitzung vom 23. März 2011 im Sinne von Art. 35, Absatz 3, der Geschäftsordnung unterbreitet. Der Grosse Gemeinderat hat entschieden, nicht auf das Geschäft einzutreten. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, die Motion nicht als Richtlinienmotion zu behandeln und erneut Antrag zu stellen.

Inzwischen haben Exekutive und Legislative im gegenseitigen Einvernehmen Übergangsbestimmungen für die Richtlinienmotion festgelegt. Demnach gelten diese Vorschriften für den vorliegenden Vorstoss nicht, weil dieser vor dem 1 Januar 2011 eingereicht und erheblich erklärt wurde.

2. Rechtsgrundlagen

Art. 49 Gemeindeverfassung

Art. 35 ff Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates

3. Bezug zum Leitbild

Wir binden alle, wirklich alle ins Gemeindegesehen ein.

4. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Keine Auswirkungen.

5. Stellungnahme des Gemeinderates

Allgemeines

Wie die Berichte und Anträge an den Grossen Gemeinderat zu gestalten sind, ist aktuell in einer Wegleitung vom 25. Oktober 2007 geregelt. Daraus geht hervor, dass die Stellungnahmen der Finanzkommission und Fachkommissionen (sofern der Antrag der Kommission nicht dem Entscheid des Gemeinderates entspricht) aufgenommen werden.

Rückblick: Postulat Christine Hergert betreffend Stellungnahmen von vorberatenden Kommissionen des Gemeinderates zu GGR-Geschäften vom 25. August 1993

Bereits vor fast 20 Jahren hat sich der Gemeinderat mit der gleichen Frage befasst. Ebenfalls damals wurde begründet, dass mit dieser Massnahme die Arbeit der Kommissionen aufgewertet werde und der Weg zur Meinungsbildung transparenter gemacht wird. Der Gemeinderat lehnte das Ansinnen ab: ".....Der Ablauf ist heute aber so, dass die vorberatenden Kommissionen und die entsprechende Abteilung der Verwaltung auch die Redaktion des Antrages übernimmt, so wie er an den Gemeinderat gelangt. Zu praktisch 95 % wird er dann vielleicht mit einigen wenigen Korrekturen dem Grossen Gemeinderat vorgelegt. Also das, was im Bericht und Antrag an den Grossen Gemeinderat steht, ist im Grossen und Ganzen das Werk der vorberatenden Kommissionen. Damit ist die Bedeutung, welche wir den Kommissionen beimessen, unterstrichen.Wir haben eine Exekutive, welche die politische Verantwortung dafür trägt und Anträge stellen muss. Es sind nicht die Kommissionen, welche hier Anträge stellen."

Andere Gemeinden

In den umliegenden Gemeinden Bern, Köniz, Ostermundigen, Münchenbuchsee, Muri-Gümligen, Münsingen sind die Stellungnahmen der Kommission nicht im Antrag an das Parlament aufgeführt. Der Vergleich zeigt, dass zudem die Aufnahme der Stellungnahme der Finanzkommission eine Zollikofner-Lösung ist.

Zur Frage der Zuständigkeit bei anderen Gemeinden hat eine Umfrage ergeben:

- Köniz: Das Parlamentssekretariat und die Gemeindeschreiberin bestimmen, wie die Vorlagen aussehen. Eine rechtliche Grundlage fehlt.
- Münchenbuchsee: Die Präsidialabteilung ist zuständig für die Vorlagen. Eine rechtliche Grundlage fehlt.
- Muri: Der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin sind zuständig für die Vorlagen. Geregelt in Art. 13 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.
- Ostermundigen: Die Präsidialabteilung ist zuständig für die Vorlagen. Eine rechtliche Grundlage fehlt.
- Worb: Der Gemeinderat ist zuständig für die Vorlagen. Geregelt in Art. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates.

Schlussbemerkungen

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Haltung von 1993 auch heute noch seine Gültigkeit hat: Es ist der Gemeinderat, der dem Grossen Gemeinderat Antrag stellt und nicht die Kommissionen. Der Gemeinderat trägt die politische Verantwortung. Es ist auch Sache des Gemeinderates zu bestimmen, wie seine Vorlagen aussehen. Deshalb gibt es keine Veranlassung, von der bisherigen Praxis abzuweichen. Umso mehr, weil die Berichte ja schon heute aus der "Küche" der Kommissionen kommen.

Der Gemeinderat entschuldigt sich beim Parlament, dass nicht bereits an der Sitzung vom 17. November 2010 auf die geltende Zuständigkeitsordnung hingewiesen wurde.

6. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

Die Motion Christoph Merkli und Mitunterzeichnende wird als erledigt abgeschrieben.

Zollikofen, 26. August 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Stefan Funk
Präsident

Roland Gatschet
Sekretär